

# newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz  
Ausgabe vom 16. Januar 2023



**Der VLW wünscht all seinen Mitgliedern ein glückliches und gesundes neues Jahr**  
**Hessen beschließt A13 für Grundschul-Lehrkräfte**  
**Das elektronische Meldeverfahren zur Arbeitsunfähigkeit (eAU) ist gestartet**

Der Vorstand des VLW Rheinland-Pfalz hofft, dass Sie gut ins neue Jahr gekommen sind, und wünscht Ihnen dafür Glück und Gesundheit.

Mit Blick auf unsere Verbandsaktivitäten liegt ein spannendes Jahr vor uns. Als Beispiel sei die **laufende Tarifrunde** genannt, die zunächst für die Beschäftigten beim Bund und bei den Kommunen in die heiße Phase geht. Im September werden dann die **Verhandlungen für die Tarifgemeinschaft der Länder** anlaufen, der auch RLP angehört. In beiden Fällen geht es darum, vor dem Hintergrund der hohen Inflation eine angemessene Besoldungserhöhung zu erzielen.

**Für den 24. April lädt der VLW Rheinland-Pfalz zum Tag der kaufmännischen Schule mit Landesdelegiertenversammlung ins Robert-Schuman-Haus in Trier ein.** Beachten Sie dazu unsere Informationen, die im Laufe des Februars veröffentlicht werden. Wir erwarten hochkarätige Gäste und würden uns freuen, auch Sie in Trier begrüßen zu dürfen.

In einem Epos-Schreiben wurden die Schulen darüber informiert, dass die neue eAU **keine Veränderung bei den verbeamteten Lehrkräften** bewirkt. Bei den angestellten Lehrkräften kann die ADD über IPEMA künftig Einblick bei der jeweiligen Krankenkasse nehmen, um zu prüfen, ob eine AU-Bescheinigung vorliegt. An der Verpflichtung für die Lehrkraft, sich ab dem ersten Tag krank zu melden, ändert sich selbstverständlich ebenso wenig wie an dem Grundsatz, dass bei tariflich Beschäftigten ab dem dritten und bei Beamten ab dem vierten Fehltag eine ärztliche AU-Bescheinigung vorhanden sein muss. Lediglich mit besonderer Begründung kann der Dienstherr wie bisher die Vorlage einer ärztlichen AU-Bescheinigung bereits ab dem ersten Tag verlangen.

**Analog kann dies auch bei unseren Schülerinnen und Schülern so gesehen werden.** Während bei den Auszubildenden die elektronische Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit von den Betrieben geprüft werden kann, haben wir bei den Schülerinnen und Schülern in den Vollzeitbildungsgängen diese Möglichkeit nicht. Laut Auskunft des Bildungsministeriums sind generelle Regelungen in der Hausordnung zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ab dem ersten Fehltag ohnehin nicht zulässig. Dies ist vielmehr nur aus besonderem Anlass möglich, z. B. weil eine Schülerin oder ein Schüler bereits aufgrund unentschuldigter Fehlzeiten angemahnt wurde. Das Erbringen von Leistungsnachweisen, wie das Ablegen einer Prüfung oder das Schreiben einer Klassenarbeit, sollte ebenso dazu gehören. Hierzu wurde dem VLW jedoch keine verbindliche Auskunft erteilt. Wie so oft in rechtlichen Angelegenheiten, käme es, letztendlich, auch hierbei auf den Einzelfall an. **Was aber, wenn betroffene Schülerinnen und Schüler vorbringen, dass sich ihr Arzt oder ihre Ärztin mit Verweis auf den erforderlichen Arbeitsaufwand geweigert hat, eine Schulunfähigkeit zu bescheinigen?** Von solchen Fällen wird tatsächlich zunehmend berichtet, und es ist davon auszugehen, dass daraus ein Trend wird. Leider weiß man im Ministerium darauf bislang keine allgemeingültige Antwort, so dass die Lehrkraft in dieser

Situation allein gelassen wird. Zu befürchten steht, dass ein Instrument verloren geht, mit dem wir bislang die Anwesenheit bei Leistungsnachweisen zumindest überwiegend durchsetzen konnten. **Können wir die ärztliche Bescheinigung künftig nicht mehr einfordern, so steht zu befürchten, dass sich die Fehlquoten bei Leistungsnachweisen erhöhen.** Die Folge wäre zwangsläufig ein zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Findung von Nachterminen und die Erstellung von Nachschreibearbeiten einschließlich Musterlösung – ein mühsames Unterfangen in einer Zeit, in der wir Lehrkräfte bereits ohnehin durch die Digitalisierung und die Folgen der Pandemie sehr stark belastet sind.

Die Landesregierung in Hessen hat vergangene Woche beschlossen, dass die Bezahlung von **Grundschul-Lehrkräften ab dem kommenden Schuljahr sukzessive von A12 nach A13** angehoben wird. Über die kommenden sechs Jahre verteilt soll das Gehalt schrittweise steigen, so dass es im Jahr 2028 schließlich A13 entspricht. Somit begegnet Hessen dem immer stärker werdenden Druck, der sich aufgrund von Lehrermangel und der Forderung der Lehrerverbände nach höherer Bezahlung aufgebaut hatte. Bereits vor Hessen haben viele Länder, u. a. das Nachbarland Nordrhein-Westfalen, die Anhebung beschlossen. **Dieser Druck lastet weiterhin auf dem Land Rheinland-Pfalz, das bislang zusammen mit Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und dem Saarland als verbleibendes Bundesland an der Bezahlung von Grundschul-Lehrkräften nach A12 festhalten will.** Der VLW Rheinland-Pfalz setzt sich ebenfalls für eine höhere Besoldung seiner Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen ein. Unter anderem fordern wir A14 als Regelbeförderung im Lehramt des höheren Dienstes.

**Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter [info@vlw-rlp.de](mailto:info@vlw-rlp.de).**



## Lehrermangel - Die KMK grüßt vom Elfenbeinturm

### VLW unterstützt Petition zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale

Unfassbar, was die KMK in ihrem Empfehlungsschreiben da veröffentlicht hat. Man könnte meinen, es handele sich um die Ergebnisse eines Brainstormings, deren Auswirkungen noch nicht weiter durchdacht wurden. Anders lässt es sich kaum erklären, wie man mit solchen Ideen den Lehrermangel bekämpfen will. Zu befürchten ist vielmehr das Gegenteil, denn eine Umsetzung einiger dieser Ideen wäre ein weiterer Schlag gegen die Attraktivität des Lehrerberufs. Zweifellos ist es höchste Zeit zu handeln, denn die Situation an den Grundschulen und in der Mittelstufe ist in vielen Ländern bereits dramatisch. So lässt es sich bereits absehen, wann die aufwachsenden Schülerzahlen an unseren BBSn ankommen werden. Laut Bildungsforscher Prof. Klemm ist dies spätestens ab dem Jahr 2030 der Fall. In seinen Berechnungen, die er kurz vor Ausbruch des Ukraine-Krieges veröffentlicht hat, ist jedoch noch nicht der Zustrom an Geflüchteten berücksichtigt. Das Land müsste demnach längst schon geeignete Maßnahmen ergriffen haben, um die Zahl der Lehramtsstudierenden zu erhöhen, damit diese zum Ende der Dekade als Nachwuchskräfte an unseren Schulen zur Verfügung stehen. Die gestrige Vorstellung der Stellungnahme der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK), gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz, hat, wenig verwunderlich, einen Sturm des Protestes unter den Lehrerverbänden ausgelöst. Man muss sich schon fernab der Realität bewegen, wenn man der Meinung ist, Kolleginnen und Kollegen seien in Teilzeit, obwohl sie eigentlich noch Zeit und Kraft hätten, ihr Deputat zu erhöhen. Das mag in wenigen Einzelfällen tatsächlich so sein. Überwiegend ist jedoch davon auszugehen, dass jede Teilzeitkraft das für sie passende Maß an beruflicher Tätigkeit bereits ausgelotet hat. Die Entscheidungsgründe für Teilzeitarbeit (einschließlich Sabbaticals und Altersteilzeit) sind vielfältig. Abgesehen von familiären Aufgaben, wie der Betreuung von Kindern oder Angehörigen, ist die Teilzeit auch eine Reaktion auf die stark zugenommenen Belastungen, mit denen wir in unserem Berufsalltag konfrontiert werden. Die persönliche Freiheit des Einzelnen, das Wochendeputat auf die eigene persönliche Situation abzustimmen, darf uns keinesfalls genommen werden. Jeder kann sich vorstellen, dass bei einer aufgezwungenen erhöhten Unterrichtsverpflichtung zwangsläufig die Unterrichtsqualität leidet und zudem die Gefahr eines erhöhten Krankenstandes droht. Mindestens hat es jedoch Auswirkung auf die empfundene Berufszufriedenheit. Bereits heute sind die Medien voll von Berichten unzufriedener Lehrkräfte. Eine Verschärfung dessen würde unseren, eigentlich erfüllenden, Beruf nur noch weiter in die Negativschlagzeilen bringen. Die weiteren Vorschläge der SWK, den Lehrkräftebedarf durch die Ausweitung von Hybridunterricht, durch Selbstlernzeiten in den höheren Klassenstufen und durch eine Vergrößerung der Klassen zu senken, haben bei genauerer Betrachtung ebenfalls eine erhöhte Belastung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen zur Folge. Die Empfehlungen werden von der SWK zwar als Notmaßnahmen bezeichnet, eine kurzfristige Lösung der Problematik steht jedoch aufgrund des alle Bereiche betreffenden Fachkräftemangels nicht in Aussicht. Die gemachten Vorschläge für eine mittelfristige Lösung der Probleme, z.B. durch Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern, erscheinen allenfalls vage. Als Lichtblick kann man allenfalls den Vorschlag werten, Lehrkräfte von

Aufgaben außerhalb des Unterrichts zu entlasten. Ob es allerdings eine Arbeitserleichterung darstellt, wenn man seine Klassenarbeiten von einem Studierenden korrigieren lässt, erscheint uns mehr als fraglich. Schließlich stellen wir in unseren Arbeiten nicht nur Multiple Choice - Aufgaben, die durch Ankreuzen beantwortet werden. Das Korrigieren einer Arbeit erfordert ständige Entscheidungen darüber, ob und wie viele Punkte für eine Schülerantwort gegeben werden. Wenn dies dann noch mit einem Studierenden besprochen und diskutiert werden muss, dann bleibt von der erhofften Zeitersparnis wenig übrig. An solchen Ideen wird deutlich, wie weit die Vorschläge der SWK von unserem schulischen Alltag entfernt sind.

**Der VLW vertritt die Meinung, dass unsere Politikerinnen und Politiker letztendlich einsehen müssen, dass qualitativ hochwertige Bildungsarbeit nicht mit zu geringen finanziellen Mitteln geleistet werden kann, und er fordert zeitnah geeignete Anstrengungen, um dem drohenden Lehrermangel an BBSn zu begegnen.** Seit Jahren unterbreitet der VLW konkrete Vorschläge zur Erhöhung der Attraktivität des Lehramts an BBS, wie z.B. die Erhöhung der Anwärterbezüge während des Vorbereitungsdienstes und den Abbau des Beförderungsstaus nach A14.

Die Pressemitteilung der KMK finden Sie unter folgendem Link:

[Einsatz optimieren, Bedarf senken: SWK empfiehlt zeitlich befristete Notmaßnahmen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel \(kmk.org\)](#)

Bereits vor mehr als einem Jahr haben wir in unserem Newsletter von der beschlossenen Abschaffung der **Kostendämpfungspauschale** in unserem Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen berichtet. Der dbb Rheinland-Pfalz setzt sich ebenfalls vehement für die Abschaffung in unserem Bundesland ein. Die Forderung nach entsprechender Änderung der Beihilfeverordnung wurde jedoch von der Landesregierung zurückgewiesen und ist nicht in den aktuellen Haushalt eingeflossen. Der dbb ruft nun zur Mitzeichnung einer Petition an die Bürgerbeauftragte auf, die auch vom VLW vollumfänglich unterstützt wird.

Bitte unterstützen auch Sie die Petition bis spätestens 7. März unter folgendem Link:

[Änderung der Beihilfeverordnung Rheinland-Pfalz; Abschaffung der Kostendämpfungspauschale - Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](#)

**Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter [redaktion@vlw-rlp.de](mailto:redaktion@vlw-rlp.de).**

# newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz  
Ausgabe vom 12. März 2023



**Einkommensrunde 2023 – Warnstreik und Demo am 21. März in Koblenz**

**Save the date: VLW-Tag der kaufmännischen Schule am 24. April in Trier**

Als absolut nicht in die Zeit passend ist das Angebot zu werten, das die Arbeitgeberseite in der aktuellen Einkommensrunde für die Tarifbeschäftigten beim Bund und bei den Kommunen Mitte Februar vorgelegt hat. Während die dbb tarifunion zusammen mit dem DGB 10,5 % mehr Gehalt bei einer Laufzeit von zwölf Monaten fordert, ist das Angebot von Bundesinnenministerin Nancy Faeser bzw. der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) davon noch weit entfernt. Es lautet, in Auszügen, bei einer Laufzeit von 27 Monaten wie folgt:

Inflationsprämie 1500 € im Mai 2023

3 % dauerhafte Gehaltserhöhung zum 1. Oktober 2023

Inflationsprämie 1000 € im Januar 2024

2 % dauerhafte Gehaltserhöhung zum 1. Juni 2024

**So verlockend die steuerfreie Inflationsprämie auch aussehen mag, so gilt es zu bedenken, dass diese lediglich einen einmaligen Effekt hat und nicht dauerhaft das Einkommen der Beschäftigten erhöht.**

Lässt man die Inflationsprämie außen vor, dann würde sich bei Annahme des Angebots das Einkommen laut Tabelle bis 2024 gerade einmal um 5,06 % erhöhen. Demgegenüber sind wir bereits im zweiten Jahr mit einer Inflationsrate von zuletzt 8,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat konfrontiert. Mit Blick auf die Kosten zur Bewältigung der Ukraine-Krise und zur Bekämpfung des Klimawandels ist kaum zu erwarten, dass die Inflation, trotz aller Bemühungen der EZB, so schnell wieder die angestrebte 2 % - Grenze unterschreiten wird. **Im Interesse eines starken öffentlichen Dienstes wollen wir es nicht hinnehmen, dass unsere Einkommenszuwächse dauerhaft unterhalb der Inflationsrate liegen und wir somit einen realen Einkommensverlust erleiden.** Denn dies würde den öffentlichen Dienst, der bereits ohnehin mit zunehmenden Belastungen in allen Bereichen zu kämpfen hat, weiter schwächen. Wir stehen im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, wo zuletzt meist höhere Tariferhöhungen vereinbart und oftmals großzügigere Bonuszahlungen gewährt wurden. **Dieser Situation müssen sich die öffentlichen Arbeitgeber stellen, damit der drohende Personalmangel an unseren Schulen nicht zu einer noch viel höheren Belastung wird.**

Bevor es in die dritte und wahrscheinlich **entscheidende Runde der Tarifverhandlungen geht, ruft die Kommunalgewerkschaft komba zu einer Warnstreik- und Protestaktion am 21. März in Koblenz auf. Beginn ist um 9:30 Uhr vor dem Stadttheater Koblenz, Clemensplatz 5, 56068 Koblenz.** Nach einem Demonstrationszug durch die Koblenzer Altstadt und Kundgebungen – u. a. spricht die dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz – endet die Aktion gegen 13:00 Uhr. Auch wenn die Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder erst im Herbst folgt, wollen wir als Teil der großen dbb-Familie diese Aktion unterstützen. Denn der Abschluss für Bund und Kommunen wird eine starke Signalwirkung für

die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und auch für die Besoldung der Beamten im Landesdienst ausstrahlen.

**Alle Kolleginnen und Kollegen, deren Unterrichtsverpflichtung dies zulässt, rufen wir auf: Kommen auch Sie am 21. März zum Aktionstag in Koblenz und zeigen Sie Ihre Solidarität mit den Tarifforderungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen. Motivieren Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen zu Teilnahme.**

**Jede/r einzelne zählt! Deshalb appellieren wir auch an unsere pensionierten Mitglieder:**

**Seien Sie in Koblenz dabei und kämpfen Sie mit uns um eine gerechte Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Schon jetzt hinkt der öffentliche Dienst bei der Bezahlung der Privatwirtschaft hinterher.**

Selbstverständlich wird der VLW in Koblenz präsent sein. Achten Sie auf unsere Fahne und tragen Sie dazu bei, dass wir stark vertreten sein werden.

Weitere Informationen zur aktuellen Einkommensrunde finden Sie unter folgendem Link:

[Einkommensrunde 2023 -> dbb beamtenbund und tarifunion](#)

**Für den 24. April lädt der VLW zum Tag der kaufmännischen Schule ins Robert-Schuman-Haus in Trier ein.** Es erwartet Sie eine spannende Podiumsdiskussion zu den pädagogischen Herausforderungen, die das Selbstverständnis der Generation Z für die berufliche Bildung mit sich bringt. Achten Sie bitte auf weitere Informationen und die Anmeldeformulare, die wir in den nächsten Tagen veröffentlichen werden.

**Im Anschluss an den Tag der kaufmännischen Schule findet die VLW-Landesdelegiertenversammlung statt, zu der außer den Delegierten auch alle Mitglieder des VLW eingeladen sind.** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwarten wieder wichtige bildungspolitische und verbandsinterne Informationen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich an der Beschlussfassung zu den vorgelegten Anträgen zu beteiligen.

**Weitere Informationen finden Sie in Kürze auf unserer Website**

<https://vlw-rlp.de>

**Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter [redaktion@vlw-rlp.de](mailto:redaktion@vlw-rlp.de).**

## newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz  
Ausgabe vom 28. April 2023



**Rückblick auf VLW-Tag der kaufmännischen Schule: Wie lernt und arbeitet die Generation Z?**

**Rückblick auf VLW-Landesdelegiertenversammlung: Resolution, Anpassung der Mitgliedsbeiträge und Nachwahl eines Vorstandsmitglieds**

**Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen – Geteilte Meinungen im VLW**

**Personalratsarbeit: Sitzungen und Beschlussfassungen weiterhin online möglich**

Was sind denn die besonderen Fähigkeiten, welche die Jugendlichen, die im Zeitraum von ca. 1995 bis 2010 geboren wurden, kennzeichnen? Diese Alterskohorte, die allgemein als Generation Z bezeichnet wird, ist in einem digitalen Umfeld aufgewachsen. Internet und Social Media waren für sie oft frühzeitig verfügbar und werden von über 90 % genutzt. Häufig hören wir Klagen darüber, dass insbesondere die Aufmerksamkeitsspanne gegenüber früheren Jahrgängen stark reduziert ist. **Doch was sind die Besonderheiten und Stärken der Generation Z, die für das Lehren und Lernen genutzt werden können? Und was muss für künftige Lehrkräfte getan werden, um ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz an der Schule zu bieten?** Professor Dr. Karl-Heinz Gerholz, Lehrstuhl Wirtschaftspädagogik an der Universität Bamberg, hat sich in einem Forschungsprojekt genau damit beschäftigt und die Ergebnisse beim VLW-Tag in Trier vorgestellt.

In seiner kurzweiligen und unterhaltsamen Präsentation zeigte er, dass Jugendliche beispielsweise multitaskingfähig sind und meist mehrere Medien simultan nutzen. Sie sind dadurch in der Lage kooperativ und kollaborativ zu arbeiten, und zwar völlig unabhängig vom Ort, an dem sie sich gerade befinden. Die kurze Aufmerksamkeitsspanne hat sich allerdings in Untersuchungen zu Lernvideos, die auf YouTube hochgeladen wurden, bestätigt. Im Schnitt wurde die Betrachtung nach lediglich 3 Minuten und 57 Sekunden abgebrochen. Prof. Gerholz hat mit seinem Team herausgearbeitet, dass das sogenannte Micro-Learning als Kontur eines methodischen Konzeptes geeignet erscheint. Kurzen Input-Sequenzen folgt idealerweise ein didaktisches Wechselspiel von Teilhandlungen, die von Entertainment und Multitasking geprägt sind. Wichtig ist, dass es im Anschluss eine kooperative Phase gibt, in der über das Erlernte ein kollaborativer und interaktiver Austausch unter den Lernenden erfolgen kann. Die Chance und Herausforderung für uns Lehrkräfte besteht darin, diese Erkenntnis in die didaktische Arbeit einfließen zu lassen. Die besondere Herausforderung für den Dienstherrn liegt darin, den Arbeitsplatz Schule für künftige Lehrkräfte aus der Generation Z attraktiv zu gestalten. Denn diese möchte, wie Prof. Gerholz herausgefunden hat, zeitlich flexibel und auch remote, d.h. von zuhause oder vom Urlaubsort aus, arbeiten.

**Wie attraktiv ist der Arbeitsplatz an berufsbildenden Schulen für die Generation Z?** Damit befasste sich u.a. das von Michael Lutz moderierte Podium unter Einbeziehung des Publikums. BVLB-Vorsitzender Pankraz Männlein warb für einen starken Austausch der Schulen untereinander, um anhand von Best Practice-Erfahrungen voneinander zu lernen. Prof. Gerholz warb ebenfalls für die Dezentralisierung von schulischer Arbeit. Dies bedeutet beispielsweise die Erstellung eines gemeinsamen

schulortübergreifenden Pools an Unterrichtsvorbereitungen. Und Schule müsse sich bereits heute mit Themen der Zukunft, wie der Einbindung von künstlicher Intelligenz und eines passenden Digitalkonzepts befassen. Klar sei, dass die Ausstattung funktionieren müsse. Die Schulleitungsvertreter Patrick Grewis (BBS Bernkastel-Kues) und Jutta Macher (BBS Mainz III) machten deutlich, dass die Schulen teilweise zwar schon sehr gut digital ausgestattet sind, es aber vielerorts, nicht nur bei der Technik, sondern auch bei der Systembetreuung noch viel Luft nach oben gibt. Grewis wünscht sich zudem mehr Agilität an Schule und dazu die erforderliche Entlastung durch mehr Personal und Zeit. Zudem wies er auf die zunehmende *skill gap* hin, der Kluft zwischen dem, was von Arbeitgebern benötigt, und dem was in Schule ausgebildet wird. Jutta Macher kritisierte fehlende Fortbildungsangebote. **Landesvorsitzender Dirk Mettler ergänzte, dass ausgerechnet in einer Phase mit hohem Fortbildungsbedarf, beim Pädagogischen Landesinstitut, mit Verweis auf die knappe Haushaltslage, der Rotstift angesetzt wird.** Aus dem Publikum wurde die Kritik ergänzt, durch die oftmals erst am späten Nachmittag stattfindenden Online-Veranstaltungen. Diese werden nach einem langen Unterrichtstag als besonders anstrengend empfunden. In Bezug auf die kurze Aufmerksamkeitsspanne der Generation Z stellte Michael Lutz die Frage, ob denn unsere Schülerinnen und Schüler überhaupt noch einen kompletten Roman lesen könnten. **Prof. Gerholz forderte in seinem Abschluss-Statement dazu auf, optimistisch zu bleiben und sich auf die Stärken der aufwachsenden Generation zu besinnen. Sie bietet viele Chancen, die es zu nutzen gilt.**

Michael Lutz bedankte sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die interessante und spannende Diskussion.

**Am Nachmittag eröffnete Mettler die Landesdelegiertenversammlung mit der Begrüßung der zu Bernd Zinßius hinzu gekommenen Ehrenmitglieder Christian Paulus und Heinz Werner Seyler.** Letzterem dankte er für sein außergewöhnliches und wertvolles Engagement bei der Erstellung und Pflege der VLW-Website und unterstrich dies durch Überreichung eines Präsentkorbes mit regionalen rheinland-pfälzischen Köstlichkeiten. Nachdem das Tagungspräsidium, bestehend aus Jürgen Hatzfeld, Michael Lutz und Andreas Seehaus gewählt worden war, berichtete Mettler von den Aktivitäten des Landesvorstands seit der letzten Landesdelegiertenversammlung. Bildungspolitisch umfasste dies die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landtagsparteien, gegenüber denen die Forderungen des VLW vorgetragen wurden. Zudem waren VLW-Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien unseres Bundesverbands (BvLB) und beim Deutschen Beamtenbund (dbb) aktiv. Dazu gehörte auch die Teilnahme an der Demonstration in Koblenz zur Unterstützung der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst beim Bund und den Kommunen. Mit Blick auf die Bezirke gratulierte Mettler den neuen Vorsitzenden Stefanie Tischer (Koblenz) und Michael Steuer (Trier). Den anwesenden Ortsvorsitzenden dankte er für ihr Engagement und betonte die Bedeutung ihrer Funktion als Ansprechpartner für die Mitglieder. **Verbandsorganisatorisch informierte er über die Kündigung von Frau Hanck-Huth in der Geschäftsstelle. Erfreulicherweise konnte ein Teil der Aufgaben von Frau Jakob übernommen werden, die sich bislang bereits erfolgreich um die Mitgliederverwaltung kümmerte.** Landesschatzmeister Jürgen Hatzfeld hob ergänzend das Engagement von Heinz Werner Seyler bei der Einrichtung der Software für die Mitgliederverwaltung hervor, bevor er mit seinem Kassenbericht fortfuhr. Dabei stellte er die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Vermögenslage dar. Kassenprüfer Michael Schmitt bestätigte die korrekte Rechnungslegung und die satzungsgemäße Verwendung der Mittel und beantragte die Entlastung des Landesschatzmeisters sowie des gesamten Landesvorstands. **Im Anschluss an die Entlastung wurde Elisabeth Anacker, OV Kaiserslautern, einstimmig als Vorstandsmitglied für den neu in die Satzung aufgenommenen Geschäftsbereich Gesundheit und Soziales gewählt.** Ebenso einstimmig wurden die beiden Kassenprüfer Peter Eich, OV Bad Kreuznach, und



Michael Schmitt, OV Kaiserslautern, wiedergewählt.

**Bei der Beschlussfassung zu den Anträgen löste die beantragte Beitragsanpassung eine kontroverse Diskussion aus. Dennoch wurde der Antrag des Landesvorstands mit lediglich 7 Gegenstimmen von den insgesamt 84 anwesenden Delegierten angenommen.** Über die weiteren beschlossenen Anträge sowie die Resolution zur Stärkung der Attraktivität des Lehramts an BBS in Rheinland-Pfalz beachten Sie bitte das Protokoll zur Landesversammlung und unsere Publikationen.

Dirk Mettler dankte den Delegierten für ihre Teilnahme. Insbesondere dankte er allen Beteiligten, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben. Namentlich Frau Jakob, die der Veranstaltung persönlich beiwohnte und als Ansprechpartnerin für Mitgliederfragen zur Verfügung stand.

Mit Verweis auf die nächste Landesdelegiertenversammlung, die voraussichtlich im Oktober oder November 2024 stattfinden wird, schloss Dirk Mettler die Versammlung und wünschte eine gute Heimreise.

**Vergangenen Samstagabend einigten sich die Tarifparteien im Tarifstreit um die Gehälter im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen (TVöD) auf die von der Schlichtungskommission vorgelegte Empfehlung.** Konkret bedeutet dies:

Eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3000 Euro. Sie beginnt mit einer ersten Auszahlung in Höhe von 1240 Euro netto im Juni 2023. Von Juli 2023 bis Februar 2024 gibt es monatliche Zahlungen von je 220 Euro netto für die Beschäftigten.

Ab 1. März 2024 steigen die Gehälter der Beschäftigten tabellenwirksam um 200 Euro plus 5,5 %. Die Erhöhung muss jedoch auf mindestens 340 Euro aufgestockt.

Auszubildende erhalten die Hälfte der Inflationsausgleichszahlung und ab 1. März eine tabellenwirksame Erhöhung um 150 Euro.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2024.

**Der Abschluss der monatelangen Verhandlungen gilt jedoch nicht für die Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz.** Erst im Herbst nach Auslaufen des zuletzt vereinbarten Tarifvertrags am 30.09.2023 beginnen die Verhandlungen für die neue Tarifrunde zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), der auch Rheinland-Pfalz angehört, und der dbb tarifunion und Verdi. Dafür stellt die aktuelle Einigung zum TVöD sicherlich eine Richtschnur dar. Angesichts der klammen öffentlichen Kassen ist vorhersehbar, dass die Verhandlungen dennoch schwierig und zäh werden. Es ist deshalb wichtig, für einen guten Abschluss zu kämpfen. **Der dbb Rheinland-Pfalz hat bereits Aktionen in der zweiten Novemberhälfte angekündigt, zu deren Teilnahme auch der VLW aufruft. Insbesondere auch die verbeamteten Lehrkräfte, die an den Aktionstagen keinen Unterricht haben und die Pensionärinnen und Pensionäre werden zur Teilnahme aufgerufen.** Denn der erzielte Abschluss, so lautet die dbb-Forderung soll auch für die Beamten und die Empfänger von Versorgungsbezügen übernommen werden. Dies muss jedoch noch gesetzlich beschlossen werden. **Angesichts der hohen Preissteigerungen, die uns alle betreffen, sehen wir im VLW hierbei keinerlei Spielraum und schließen uns der dbb-Forderung ohne Abstriche an.**

**Die Meinungen im VLW zum aktuellen Abschluss des TVöD sind geteilt.** Während einige den Abschluss angesichts der knappen öffentlichen Kassen und als Signal gegen eine weiter steigende Inflation als nachvollziehbaren Kompromiss ansehen, kritisieren andere, dass die einmalige Inflationsausgleichszahlung keine nachhaltige Wirkung hat und die Versorgungsempfänger möglicherweise außen vor bleiben. Im Schnitt bleibt für den höheren Dienst lediglich eine ca. 9%ige tabellenwirksame Erhöhung, verteilt auf 24 Monate. **Dies stellt angesichts der derzeitigen Inflation einen klaren realen**

**Einkommensverlust dar, was vom VLW als Attraktivitätsminderung des Lehramts an berufsbildenden Schulen kritisiert wird.** Es ist zu erwarten, dass der sich verschärfende Fachkräftemangel in der Privatwirtschaft, insbesondere für die höher Qualifizierten, zu steigenden Gehältern führen wird. Dem muss das Land Rheinland-Pfalz mit adäquater Bezahlung für die Lehrkräfte an BBSn folgen, um auch künftig für den dringend benötigten Nachwuchs attraktiv zu sein.

**Am 17. April wurde per Landesgesetz verkündet, dass Personalräte weiterhin Beschlüsse im schriftlichem Umlaufverfahren herbeizuführen sowie Sitzungen und Beschlussfassungen mittels Video- und Telefonkonferenz durchführen dürfen, allerdings zunächst befristet bis zum 31. März 2024.** Wie Innenminister Ebling im Rahmen der letzten dbb-Hauptvorstandsitzung bekanntgab, ist es vorgesehen, diese Möglichkeit dauerhaft in die kommende Neufassung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) aufzunehmen.

**Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter [redaktion@vlw-rlp.de](mailto:redaktion@vlw-rlp.de).**

## newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz  
Ausgabe vom 23. Juli 2023



### Mitgliederinformation

#### Einzug der Mitgliedsbeiträge

#### Fehler im VLW-Wand- und Tischkalender

#### Save the date: VLW-Personalräte-Fortbildungen in Welling und Weisenheim am Berg

#### Aktuelle bildungspolitische Entwicklungen und Forderungen in VLW kompakt online

#### Sommerpause der VLW-Geschäftsstelle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Newsletter möchten wir Sie kurz über wichtige Punkte informieren, die unsere Mitglieder betreffen.

#### Einzug der Mitgliedsbeiträge

Zum einen ist dies der bevorstehende Einzug der Mitgliedsbeiträge. Auf unserer Landesdelegiertenversammlung wurde eine moderate Erhöhung beschlossen, die beim Beitragseinzug Mitte August erstmalig wirksam wird. Auf unserer Website können Sie unsere Finanzordnung einsehen. In diesem Zusammenhang bitten wir darum, beitragsrelevante Änderungen, wie z. B. Teilzeit, Ruhestandsversetzungen, neue Bankverbindung etc., an die VLW-Mitgliederverwaltung ([ruth.jakob@vlw-rlp.de](mailto:ruth.jakob@vlw-rlp.de)) zu melden.

#### Fehler im VLW-Wand- und Tischkalender

Leider hat sich bei unseren VLW-Kalendern ein Fehler eingeschlichen, den wir erst bemerkt haben, nachdem der Versand bereits erfolgt war. **Versehentlich wurden Rosenmontag, Fastnachtdienstag und Aschermittwoch in der 8. Kalenderwoche dargestellt. Tatsächlich liegen sie aber in der 7. Woche.** Bitte vermerken Sie dies in Ihrem persönlichen Kalender. Das VLW-Redaktionsteam entschuldigt sich für die Umstände.

#### Save the date: VLW-Personalräte-Fortbildungen in Welling und Weisenheim am Berg

Personalratsmitglieder merken sich bitte bereits den 25. September (Weisenheim am Berg) oder den 5. Oktober (Welling) vor. An diesen Tagen lädt der VLW zu einer Fortbildung mit dem Schwerpunktthema „**Medienrecht im Zeitalter von Künstlicher Intelligenz – Herausforderungen für die Schule**“ ein. Die detaillierte Ausschreibung folgt zu Beginn des Schuljahres.

### **Aktuelle bildungspolitische Entwicklungen und Forderungen in VLW kompakt online**

Aktuelle Informationen zur Bildungspolitik und zu unseren Forderungen finden Sie in unserem VLW kompakt, das Sie bereits online auf unserer Website [www.vlw-rlp.de](http://www.vlw-rlp.de) lesen können. Die Print-Version wird mit Beginn des Schuljahres an Ihrer Schule vorliegen. Der VLW wünscht eine interessante Lektüre!

### **Sommerpause der VLW-Geschäftsstelle**

Auch das VLW-Team hat eine Pause verdient. **Die VLW-Geschäftsstelle ist deshalb in der Zeit von 7.-25. August geschlossen.** Danach sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne und entspannte Sommerferien!

Ihr VLW-Team

## newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

newsletter des VLW Rheinland-Pfalz  
Ausgabe vom 3. September 2023



### **Gemeinsame Pressemitteilung von VLW und VLBS zum Schulstart 2023/24: Starke berufliche Bildung als Antwort auf den Fachkräftemangel**

**Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin: Verweis wegen Fotografierens des Lehrers rechtens  
VLW-Personalratsschulungen in Weisenheim am Berg und in Welling – Jetzt schnell anmelden!  
Nach den Ferien ist vor den Ferien! – Neue Ferienregelung ab dem Schuljahr 2024/25**

### **Starke berufliche Bildung als Antwort auf den Fachkräftemangel**

Für die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen kommt das Ergebnis des „Bildungsmonitor 2023“ wenig überraschend. Die „dramatische Verschlechterung des Bildungsniveaus“ erleben wir seit Jahren im Schulalltag. So können Aufgaben, die vor 10 Jahren noch Standard waren, heute nur noch von einem Teil der Schülerinnen und Schüler adäquat gelöst werden. Als ursächlich dafür sehen wir nicht nur die Pandemie. Vielmehr sind es gesellschaftliche Veränderungen, wie Migration, Inklusion und Digitalisierung, die das Bildungssystem vor neue Herausforderungen stellen. Bei der Migration gelingt die sprachliche und kulturelle Integration nur viel zu zögerlich und die Digitalisierung wirkt auf junge Menschen oftmals eher bildungshemmend, da die digitalen Medien vornehmlich für Social Media und Videospiele genutzt werden. Dabei bietet die Digitalisierung jede Menge Chancen für Bildung, wenn sie denn nur ausgeschöpft werden. Für eine echte Inklusion fehlt oft die notwendige Unterstützung.

Die Bemühungen des Landes, z. B. mit der „Initiative Schule der Zukunft“, greifen viel zu langsam. Es wird viele Jahre dauern, bis die modernen pädagogischen Konzepte an unseren Schulen umgesetzt werden können. Das duale System der Berufsausbildung kann nur dann Bestand haben, wenn sich die Rahmenbedingungen zeitnah ändern und die berufsbildenden Schulen weiterhin als starker Partner zur ausbildenden Wirtschaft agieren können.

Die Verbände der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz, VLBS und VLW, haben die folgenden Problemfelder identifiziert, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht:

### **Lehrkräfteversorgung**

Die Zahl der Referendarinnen und Referendare ist in diesem Jahr auf ein vorher nicht gekanntes Niveau gesunken. Bereits jetzt ist absehbar, dass der Bedarf an Lehrkräfte-Nachwuchs in wenigen Jahren nicht mehr gedeckt werden kann. Da ein Studium einschließlich Vorbereitungsdienst mindestens 6-7 Jahre dauert, muss heute schon für das Lehramt an berufsbildenden Schulen geworben werden. Allein mit Werbung ist es aber nicht getan. Der Beruf des Lehrers und der Lehrerin muss auch attraktiver werden, wenn es darum geht, im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft die besten Köpfe zu gewinnen.

### **Konzentration auf den Unterricht**

Aktuell gibt es viel zu viele Aufgaben, die eine Lehrkraft zusätzlich zu ihrem Unterricht erledigen muss. Neben vielen Verwaltungsaufgaben, wie beispielsweise das Erfassen von Fehlzeiten und das Einfordern von Entschuldigungen, nimmt auch das Lösen technischer Probleme beim Umgang mit den digitalen Medien einen beträchtlichen Teil der Arbeitszeit in Anspruch. Hinzu kommen zunehmend Schülerinnen und Schüler, die individuelle Betreuung brauchen, beispielsweise aufgrund fehlender Sprachkenntnisse oder für die Erstellung von Förderplänen für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen. Aber auch die Verhaltensauffälligkeiten bei den Schülerinnen und Schülern haben zugenommen. Am Ende bleibt zu wenig Zeit für die Kernaufgabe der Lehrkraft, nämlich das Halten von Unterricht.

### **Schaffung moderner Lernräume**

Die Anerkennung des Ganztagschulstatus wird den berufsbildenden Schulen bislang verwehrt, obwohl ganztägiger Unterricht an BBSn die Regel ist. Der Status der Ganztagschule ist jedoch Bedingung für die Bewilligung von Geldern zur Einrichtung einer Mensa und von Schülerarbeitsplätzen außerhalb der Klassenzimmer. Für die Umsetzung moderner pädagogischer Konzepte werden solche Einrichtungen dringend gebraucht. Bis die neuen Schulbaurichtlinien greifen, vergehen Jahrzehnte. Handlungsbedarf besteht jedoch schon heute.

### **VLBS und VLW fordern die zeitnahe Umsetzung der folgenden Maßnahmen**

- 1) Es muss umgehend eine Werbekampagne für den Lehrkräftenachwuchs an berufsbildenden Schulen aufgelegt werden. Nur so kann der absehbare Lehrkräftemangel, der demografisch bedingt zwangsläufig mittelfristig eintreten wird, reduziert werden und ein erhöhter Unterrichtsausfall vermieden werden.
- 2) Die Lehrkräfte müssen mit dem Ziel einer höheren Unterrichtsqualität entlastet werden. Hierzu gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Vornehmlich sind es Aufgaben, die mit dem eigentlichen Unterricht nichts zu tun haben und sich dadurch für eine Entlastung unmittelbar eignen. Dazu gehört die Erledigung von Verwaltungsaufgaben, der täglich verfügbare Support für die digitalen Medien und die permanente Unterstützung durch Schulsozialarbeit.
- 3) Als weitere Entlastungsmaßnahmen und zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an berufsbildenden Schulen fordern VLBS und VLW die Senkung des Stundendeputats und die Reduzierung der Klassenfrequenz (Schüler je Klasse). Zudem ist eine Unterrichtsversorgung von mindestens 100 % erforderlich, um eine jederzeitige Vertretungsbereitschaft zu gewährleisten.
- 4) Die Anpassung der Schulgebäude an moderne pädagogische Konzepte ist zügig voranzutreiben. Dabei darf das Land nicht nur auf die Schulträger verweisen, sondern muss diese aktiv, also auch mit finanziellen Mitteln, unterstützen. Es ist ja verständlich, dass man seitens der Landespolitik gerne auf die Verantwortung der Kommunen in ihrer Rolle als Schulträger verweist. Zielführend und hilfreich ist dieses Schwarzer-Peter-Spiel allerdings nicht.

*Ende der Pressemitteilung*

### **Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin: Verweis wegen Fotografierens des Lehrers rechtens**

Die Eltern eines Schülers hatten gegen einen Verweis geklagt, der erteilt wurde, weil ihr Sohn den Lehrer während des Unterrichts mit dem Tablet-PC fotografiert hat und das Foto anschließend an einen Mitschüler weiterleitete. Das Foto wurde danach im Nachrichtendienst der Schule unter der Schülerschaft verbreitet. Das Gericht befand den Verweis als gerechtfertigt, da der Schüler sowohl gegen die Hausordnung verstoßen als auch das Persönlichkeitsrecht des Lehrers verletzt hat. Das Urteil stammt vom 21. Juli 2023. *Quelle: news4teachers.de*

### **VLW-Personalrats-Schulungen in Weisenheim am Berg (25.9.2023) und Welling (5.10.2023)**

Ab sofort können Anmeldungen für unsere Personalräte-Schulungen entgegengenommen werden. Für das interessante Schwerpunktthema „**Medienrecht im Zeitalter von Künstlicher Intelligenz – Herausforderungen für die Schule**“ konnten wir die landesweit bekannte Fachwältin Antonia Dufeu aus Mainz gewinnen. Bitte melden Sie sich schnell an, da die Teilnehmerplätze begrenzt sind. Die Anmeldeunterlagen finden Sie [hier oder auf unserer Website](#).

### **Nach den Ferien ist vor den Ferien! – Neue Ferienregelung ab dem Schuljahr 2024/25**

Im vor uns liegenden Schuljahr wird es vorerst zum letzten Mal Pfingstferien in Rheinland-Pfalz geben. Die kleinen Winterferien gab es bereits im Jahr 2022 letztmalig. Ab dem 1. August 2024 tritt die neue Ferienordnung in Kraft, in der die Schulferien bis zum Schuljahr 2029/30 geregelt werden. Die Termine können unter [Ferientermine . Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](#) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass sich bei unseren VLW-Kalendern im Februar 2024 ein Fehler eingeschlichen hat. **Versehentlich wurden Rosenmontag, Fastnachtdienstag und Aschermittwoch in der 8. Kalenderwoche dargestellt. Tatsächlich liegen sie aber in der 7. Woche.** Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Terminplanung. Das VLW-Redaktionsteam entschuldigt sich für die Umstände.

**Wir wünschen allen Mitgliedern einen guten Start ins neue Schuljahr!**

Ihr VLW-Team

## newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

Ausgabe vom 15. Oktober 2023



**Konsequenz aus Missbrauchsfall in Edenkoben: ADD fordert schulisches Konzept zur Anwesenheitskontrolle minderjähriger Schülerinnen und Schüler**

**Einkommensrunde 2023: VLW unterstützt die Forderungen der dbb-tarifunion**

**Save the date: dbb plant Demonstration am 4. Dezember**

**Neu: VLW auf Instagram – Jetzt folgen!**

Als Konsequenz zum Missbrauchsfall in Edenkoben hat die ADD in einem Rundschreiben an alle Schulen an die **Pflicht zur „sorgfältigen Anwesenheitskontrolle...und eine schnelle Information der Eltern in Fällen unentschuldigter Abwesenheit minderjähriger Schülerinnen und Schüler“** erinnert. Die Schulen sind aufgefordert, falls noch nicht geschehen, ein Konzept zu erstellen, das sicherstellt, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt (in der Regel die erste Unterrichtsstunde) eine Anwesenheitskontrolle erfolgt und im Falle einer unentschuldigten Abwesenheit regelt, auf welchem Weg die Eltern oder anderweitig Verantwortliche informiert werden. **Der VLW hat keine Zweifel, dass ein solches Konzept wichtig und sinnvoll ist. Jedoch zweifelt er mit Blick auf die Realität an unseren Schulen daran, dass die Umsetzung von den Kolleginnen und Kollegen geleistet werden kann.** Erfahrungsgemäß kommen Schülerinnen und Schüler aus den verschiedensten Gründen morgens zu spät zum Unterricht. Sie haben verschlafen, Busse und Züge werden verpasst oder fallen teilweise aus. Oft wird vergessen, die Schule zu informieren, wenn Schülerinnen oder Schüler zu Hause bleiben. Für die Lehrkraft in der ersten Stunde bedeutet dies, dass sie erst mit entsprechender Verzögerung ihren Unterricht beginnen kann. Zudem stellt sich eine ganze Reihe juristischer Fragen. Genügt es zum Beispiel, wenn sich ein fehlender Schüler per WhatsApp über einen Klassenkameraden entschuldigen lässt? Kann ich, ohne die Aufsichtspflicht zu verletzen, meine Klasse allein lassen, um mit den Eltern fehlender Schülerinnen und Schüler zu telefonieren? Wie auch immer ist davon auszugehen, dass, falls etwas passiert, die juristische Verantwortung auf der zuständigen Lehrkraft lastet. **Aus Sicht des VLW macht es sich unser Dienstherr zu Lasten unserer Kolleginnen und Kollegen zu einfach. Der VLW fordert stattdessen die Anwesenheitskontrolle und die gegebenenfalls erforderliche Information der Eltern in die Hände von eigens dafür beauftragtem Personal zu geben.**

TV-L-Einkommensrunde 2023: **10,5% mehr Gehalt bei einer Laufzeit von 12 Monaten.** Der VLW unterstützt die Forderung der dbb-Tarifunion ausdrücklich. Die zurückliegenden tabellarisch wirksamen Besoldungserhöhungen um klägliche 1,4% zum 1.1.2021 und zuletzt mageren 2,8% zum 1.12.2022 bleiben weit hinter den Inflationsraten zurück. Es besteht deshalb ein deutlicher Nachholbedarf, um die Preissteigerungen in den Jahren 2021 (3,1%), 2022 (6,9%) und 2023 (prognostiziert ca. 6%) auszugleichen. Die Besoldung der Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz darf nicht länger von der allgemeinen Preissteigerung abgekoppelt werden. Vielmehr muss dem realen Einkommensverlust entgegengewirkt werden, damit das Lehramt an berufsbildenden Schulen attraktiv bleibt. Die Verhandlungen für die aktuelle Einkommensrunde beginnen am 26. Oktober. Bereits jetzt haben die Vertreter der



Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) signalisiert, dass die erhobenen Forderungen nicht finanzierbar seien. Fakt ist jedoch, dass der Abstand zwischen der Bezahlung der Beschäftigten bei Bund und Kommunen und denjenigen bei den Ländern erheblich gestiegen ist. Diese Lücke muss schnellstmöglich geschlossen werden. Es wird deshalb mit harten Verhandlungen zwischen der TdL und der dbb-tarifunion an der Seite von verdi gerechnet. **Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, ruft der dbb Rheinland-Pfalz zu einer Demonstrationsveranstaltung in Mainz auf. Bitte merken Sie sich Montag, den 4. Dezember, vor. Da das Tarifergebnis in voller Höhe auch auf die Beamtenbesoldung und die Versorgungsbezüge übertragen werden soll**, ist es wichtig, die Tarifbeschäftigten bei ihrem Arbeitskampf zu unterstützen. Je mehr Betroffene, also auch die Pensionärinnen und Pensionäre, sich am 4. Dezember zeigen, desto höher ist die Chance, dass unsere Forderungen erfüllt werden.

#### **VLW jetzt auch auf Instagram**

Der VLW Rheinland-Pfalz ist unter VLW\_RLP nun auch auf Instagram präsent. Folgen Sie uns, kommentieren Sie unsere Meldungen und diskutieren Sie mit uns zu bildungs- und schulpolitischen Themen. Wir sind gespannt!

**Wir wünschen allen unseren Mitgliedern schöne und entspannte Herbstferien!**

Ihr VLW-Team

## newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

Ausgabe vom 5. November 2023



### **Mitmachen! – Arbeitgeber provozieren Protestaktionen und Warnstreiks**

Auch in der zweiten Verhandlungsrunde, die von Donnerstag auf Freitag in Potsdam stattfand, haben die Vertreter der Länder kein Gegenangebot abgegeben. Die Forderung von dbb tarifunion und Verdi nach 10,5% mehr Lohn bei mindestens 500€ wurde als nicht finanzierbar zurückgewiesen. Somit sind die Befürchtungen eingetreten, dass wir vor einem harten Arbeitskampf stehen. Dieser verschärft sich dadurch, dass wir uns bereits in der Einkommensrunde 2021 mit einem schwachen Abschluss zufriedengeben mussten. Während in der Zeit von Januar 2021 bis September 2023 der Verbraucherpreisindex laut Statistischem Bundesamt von 101,1 auf 117,8 gestiegen ist, mussten wir uns mit 1,4% tabellarischer Gehaltssteigerung ab Januar 2021 und nach einer Nullrunde im Jahr 2022 mit 2,8% ab Dezember 2022 zufriedengeben. **Die Corona-Einmalzahlung von 1300€ bleibt ohne dauerhafte prozentuale Wirkung.**

### **Der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz muss konkurrenzfähig bleiben**

Abgesehen vom erheblichen inflationsbedingten realen Einkommensverlust hat sich zwischenzeitlich der Abstand zu den in der Privatwirtschaft erzielten Tarifabschlüssen und auch zu denjenigen im TV-H, Hessen, und im TVÖD, dem Tarifvertrag für Bund und Kommunen, weiter vergrößert. Der Landesdienst in Rheinland-Pfalz steht, wie auch die anderen in der TdL vereinten Länder, in einer äußerst ungünstigen Wettbewerbssituation. Warum sollte sich beispielsweise ein junger Bewerber für den Landesdienst entscheiden, wenn er doch als Bundesbeamter deutlich mehr Gehalt überwiesen bekommt? Warum sollte er sich denn überhaupt für den öffentlichen Dienst entscheiden, wenn doch aufgrund des Fachkräftemangels auch die Privatwirtschaft mit attraktiven Konditionen wirbt? Der Abstand zur Besoldung beim Bund und in den Kommunen könnte sich noch weiter vergrößern, wenn die Arbeitgeber der Länder nicht mehr als das bieten, was im TVÖD in diesem Frühjahr vereinbart wurde. Zwar haben sich die Vertragsparteien beim TVÖD auf eine Nullrunde für 2023 geeinigt. Für das Jahr 2024 wurden ab dem 1. März aber immerhin plus 200€ und anschließend darauf plus 5,5% für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen vereinbart. Das ergibt zusammengerechnet zunächst eine ansehnliche prozentuale Steigerung, die sich allerdings durch die Laufzeit von 24 Monaten relativiert und voraussichtlich unterhalb der Inflationsrate bleibt. Die einmaligen Inflationsausgleichszahlungen haben auch hier keine dauerhafte tabellarische Wirkung und sind somit nicht geeignet, den inflationsbedingten realen Einkommensverlust längerfristig zu kompensieren.

### **Ohne adäquate Bezahlung wird sich die Personalnot verschärfen**

Inzwischen sind alle Bereiche des öffentlichen Dienstes von Personalnot betroffen. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes droht ins Wanken zu geraten. Deshalb muss in der laufenden Tarifrunde ein zufriedenstellender Abschluss erzielt werden. Dies scheint die Arbeitgeber bislang nicht zu beeindrucken, was aus der sturen Haltung in der zweiten Verhandlungsrunde geschlossen werden muss. Somit lastet jetzt schon ein erheblicher Druck auf der dritten Verhandlungsrunde, die für 7.-9. Dezember angesetzt ist.

### **Protestaktionen und Warnstreiks angekündigt**

Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, haben die dbb-tarifunion und Verdi die Warnstreik-Freigabe erteilt. Der dbb Rheinland-Pfalz hat für den 4. Dezember zu einem Protesttag mit Kundgebung in Mainz aufgerufen. Da im Land überwiegend Beamtinnen und Beamte, die nicht streiken dürfen, ihren Dienst tun, sind all diejenigen, die sich beurlauben lassen können dazu aufgerufen, am 4. Dezember dabei zu sein. Die Tarifbeschäftigten benötigen dringend die Solidarität der Beamtinnen und Beamten, für die das erzielte Tarifergebnis, so die dbb-Forderung, in gleicher Höhe zeitgleich übernommen werden soll.

### **Versorgungsempfänger dürfen nicht abgekoppelt werden**

Wir bitten auch dringend unsere pensionierten Kolleginnen und Kollegen, am 4. Dezember dabei zu sein. Bereits in der letzten Einkommensrunde wurde der Versuch unternommen, die Versorgungsempfänger mit einem eigenen Tarifvertrag von der allgemeinen Besoldungsentwicklung abzukoppeln. Dies gilt es zu verhindern!

### **Wir müssen auf die Straße – jeder einzelne zählt**

Dazu müssen wir Entschlossenheit und Kampfbereitschaft zeigen, damit unser Arbeitgeber spürt, dass wir nicht länger bereit sind, den inflationsbedingten Kaufkraftverlust hinzunehmen. Wir müssen jetzt lautstark mit unseren Forderungen auf die Straße.

### **Kämpfen Sie mit uns für eine adäquate Besoldung und zeigen Sie mit uns Präsenz am 4. Dezember in Mainz!**

Wir zählen auf Sie - Weitere Informationen folgen!

Ihr Team vom VLW Rheinland-Pfalz

## newsletter des VLW Rheinland-Pfalz

Ausgabe vom 26. November 2023



### TVL-Einkommensrunde 2023

#### Aktuelle Informationen zur

### Warnstreik- und Protestaktion am Montag, 04. Dezember 2023 in Mainz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vorbereitungen für den 4. Dezember laufen auf Hochtouren. Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zum Ablauf des Tages:

#### Es gibt einen Bustransfer von Ahrweiler nach Mainz mit folgendem Fahrplan:

- 08:00 Uhr Abfahrt Amtsgericht **Ahrweiler**
- 08:30 Uhr Autobahnmeisterei/Polizeiabahnstation **Mendig**
- 09:15 Uhr Autobahnmeisterei Emmelshausen in **56281 Dörth**
- 09:40 Uhr **Autohof Rheinböllen**  
Fahrt nach Mainz Frauenlobplatz (in Mainz: Imbiss und Getränke)
- 15:00 Uhr Rückfahrt

Dieser Bus kann auch von VLW-Mitgliedern genutzt werden, vorbehaltlich freier Plätze. **VLW-Mitglieder, die an der Protestaktion teilnehmen, erhalten vom VLW Rheinland-Pfalz einen Fahrtkostenzuschuss. Wichtig ist, dass Sie sich dazu beim VLW vor Ort registrieren. Sprechen Sie uns an!** Der VLW empfiehlt die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Sollten Sie mit dem Auto anreisen, dann parken Sie besser etwas außerhalb der Innenstadt und legen Sie die letzten Kilometer mit Straßenbahn oder Bus zurück.

Ein Imbiss und Getränke werden vor Ort vom Deutschen Roten Kreuz im Auftrag des dbb ausgegeben. Vom dbb gibt es zudem Materialien wie Trillerpfeifen, Mützen, etc.

#### Derzeit gilt der folgende Ablaufplan:

##### 10:00 bis 11:00 Uhr Anreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Mainz

Treffpunkt: Frauenlobplatz in der Neustadt (55118 Mainz)

- Anfahrt am besten über Rheinallee und Frauenlobstraße –

Auf dem Frauenlobplatz: gratis Getränke und Imbiss, verteilt durch das Deutsche Rote Kreuz im Auftrag des dbb Rheinland-Pfalz

##### 11:30 bis 13:00 Uhr Demo-Marsch durch die Mainzer Innenstadt (max. 2,7 km)

##### 13:00 bis 14:30 Uhr Kundgebung (Ernst-Ludwig-Platz im Regierungsviertel)

ca. 14:30 Uhr Ende der Veranstaltung/Abreise

Laut dbb kann es noch zu Änderungen bei den Örtlichkeiten kommen. Bitte beachten Sie deshalb unsere Informationen.

**Beamten und Beamte können an der Veranstaltung in ihrer Freizeit teilnehmen.** Eine große Teilnehmerzahl an der Veranstaltung stärkt die dbb-Forderung in der Tarifrunde und ist damit Voraussetzung für einen Erfolg in Potsdam. Je größer der dortige Erfolg ist, desto deutlicher fällt die Anpassung der Alimentation rheinland-pfälzischer Beamten und Versorgungsempfänger aus. Auf Beamte übertragen wird nur, was im Tarifbereich gemeinsam erkämpft wird. **Die Übertragung auf Versorgungsempfängerinnen und -empfänger hängt insbesondere auch von einer sichtbaren Beteiligung dieser Gruppe bei Aktionen und der Demonstration ab! Der dbb zählt daher fest auf Solidarität und zahlreiche Mitwirkung aus dem Bereich der Pensionäre, Pensionärinnen und Hinterbliebenen!**

**Kämpfen Sie mit uns für eine adäquate Besoldung und zeigen Sie mit uns Präsenz am 4. Dezember in Mainz!**

Wir zählen auf Sie – Stoßen Sie zu uns am 4. Dezember. Sie erkennen uns an der VLW-Fahne!

**Gemeinsam sind wir stark! Ihr Team vom VLW Rheinland-Pfalz**



**SEI DABEI!  
AM 4. DEZEMBER  
IN MAINZ  
#fürmehrlohn**



Ausgabe vom 10. Dezember 2023



## **Streik- und Protestaktionen erfolgreich - Einigung im Tarifstreit zum TV-L**

**Das Bestmögliche erreicht - Starker Erfolg für die Verhandlungsdelegation der dbb tarifunion  
Eckpunkte des neuen Tarifvertrags der Länder (TV-L)  
VLW fordert Übernahme für Beamte und Versorgungsempfänger**

Obleich drei Verhandlungsrunden nötig waren, so ist der Kompromiss am Ende gelungen. Dazu beigetragen haben neben unseren schlagkräftigen Argumenten sicherlich auch die zahlreichen Protestaktionen, mit denen unsere Forderungen und unsere Entschlossenheit transportiert wurden. Als Benchmark diente der Abschluss zum TVöD. Ein besserer Abschluss war angesichts der aktuellen Krisen nicht durchsetzbar. Ein schwächerer Abschluss hätte den Abstand zwischen TV-L und TVöD noch weiter vergrößert und wäre deshalb für die dbb-tarifunion nicht annehmbar gewesen. Aus diesem Grund kann der Abschluss als der Bestmögliche angesehen werden, obgleich er die inflationsbedingten Preissteigerungen nur zum Teil kompensieren kann. **Der VLW gratuliert der dbb-Verhandlungsdelegation und dankt ausdrücklich allen Unterstützern der Protestaktion am 4. Dezember. Es hat sich gelohnt!**

Der TV-L gilt zunächst nur für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte. Voraussetzung für die Übernahme des Abschlusses für die Beamten und die Versorgungsempfänger ist eine gesetzliche Regelung innerhalb der einzelnen Länder.

Hier die wichtigsten Eckpunkte der Tarifeinigung:

**3.000 € Inflationsausgleichsprämie** steuerfrei; 1.800 € sofort; 120 € monatlich von Januar bis Oktober 2024;

**+ 200 € Sockelbetrag** Erhöhung des Grundgehalts ab 1. November 2024

**+ 5,5 % mehr Gehalt** auf den neuen Grundbetrag ab 1. Februar 2025

**Laufzeit 25 Monate** bis 31. Oktober 2025

Für Anwärterinnen und Anwärter:

**1.500 € Inflationsausgleichsprämie**

**+ 100 € Entgelterhöhung** ab 1. November 2024

**+ 50 € weitere Entgelterhöhung** ab 1. Februar 2025

Um den Anspruch auf Teilhabe an der gesellschaftlichen Einkommensentwicklung zu erfüllen, fordert der VLW von der Landesregierung nun die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamtinnen und Beamten sowie die Pensionärinnen und Pensionäre!

Ausgabe vom 22. Dezember 2023



## Lehren in Krisenzeiten – Ein Kommentar von Karl-Heinz Fuß Übernahme des Tarifabschlusses für Beamte und Pensionäre VLW wünscht frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2024

### Lehren in Krisenzeiten

Kriege, Inflation, Rezession, Klima-, Migrations- und Haushaltskrise haben uns im ausklingenden Jahr besorgt und beschäftigt. Als ob das nicht schon genug Probleme wären, wurde zuletzt durch die Pisa-Studie offengelegt, was wir durch unseren Schulalltag längst schon realisiert haben. Auch die Bildung befindet sich in einer ausgewachsenen Krise. Viele Schülerinnen und Schüler lassen essenzielle Kompetenzen beim Lesen und Rechnen vermissen. Wir, die Lehrkräfte an der BBS, geben uns alle Mühe, die vorhandenen Lücken zu schließen. **So wird die BBS zunehmend zum Reparaturbetrieb für fehlende Basiskompetenzen, auch im sozialen Miteinander, so dass letztendlich Abstriche in Quantität und Qualität bei den zu vermittelnden beruflichen Kompetenzen hingenommen werden müssen.** Als Folge klagen Betriebe über immer weniger qualifizierte Bewerbungen. Oftmals können Ausbildungsplätze und offene Stellen nicht mehr passend nachbesetzt werden.

Dabei ist diese Entwicklung nicht von heute auf morgen eingetreten. Sie kam weder so überraschend wie die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 noch wie die Pandemie im Jahr 2020 und auch nicht wie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine im Jahr 2022. Vielmehr war es eine schleichende Entwicklung gewesen, deren Beginn sich viele Jahre und sogar Jahrzehnte zurückverfolgen lässt. **Eine Komponente ist der Einfluss der Digitalisierung auf unsere Kinder. Es begann mit Spiele-Konsolen in den 70er Jahren, gefolgt von PC-Spielen in den 80ern und schließlich der Verbreitung des Internets in den 90ern.** Während bis dahin der digitale Konsum durch die Eltern noch einigermaßen kontrolliert werden konnte, erfolgte die endgültige Eroberung der Kinderzimmer durch den Durchbruch bei den Smartphones ab etwa 2010. Immer und überall verfügbare Videospiele und Spielfilme sowie die 24/7 Online-Anbindung an Familie, Freunde und darüber hinaus haben eine Dynamik entwickelt, durch die sich die Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen massiv verändert hat. Schülerinnen und Schüler, insbesondere diejenigen aus bildungsfernen Schichten, werden durch extensiven Medienkonsum am Lernen fürs Leben gehindert.

**Als weitere Komponente lässt sich die bildungspolitische Priorität mit Schwerpunkt auf der Zahl der erreichten Schulabschlüsse ohne konsequentes Abprüfen der Bildungsstandards identifizieren.** Lernlücken bei den grundlegenden Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) werden, beginnend in der vorschulischen Bildung, nicht frühzeitig geschlossen, sondern bleiben bis in höhere Bildungsgänge bestehen. Pandemie und Migration taten das Übrige und haben die Heterogenität in unseren Schulklassen zwischenzeitlich auf ein kaum noch zu bewältigendes Maß ansteigen lassen.

**Der VLW hat schon früh auf die Missstände und Fehlentwicklungen hingewiesen. Seine Forderungen wurden jedoch meist mit Hinweis auf fehlende finanzielle Mittel zurückgewiesen.** Statt der Zuweisung von mehr Personal wurden wir zu Jahresbeginn mit Vorschlägen der SWK<sup>1</sup> konfrontiert, die kaum geeignet sind, die Attraktivität des Lehramts an BBSn zu erhöhen. Beispielsweise lehnen wir Einschränkungen bei der Teilzeit kategorisch ab. In vielen Gesprächen mit Bildungspolitikern bis hin zur Ministerin haben wir unsere Positionen deutlich gemacht. **Als eine Maßnahme sehen wir die Entlastung der Lehrkräfte durch kleinere Klassen und von unterrichtsfremden Tätigkeiten, wie der Verwaltung von**

**Fehlzeiten und das Kümern um soziale und psychische Probleme von Schülerinnen und Schülern.** Hierfür benötigen wir dringend Unterstützung durch multiprofessionelle Teams. Zunehmend zeichnet sich ein bevorstehender Lehrkräftemangel auch an BBS ab, der keinesfalls durch eine Mehrbelastung des bestehenden Personals kompensiert werden kann. **Eine weitere Maßnahme ist die Gestaltung des Lernorts Schule. Dazu benötigen wir auch an der BBS die Anerkennung als Ganztagschule, die wir ja faktisch sind.** Auch wir benötigen dringend Fördermittel für die Einrichtung von Mensen, Schülerarbeits- und Schülerruheräumen und so weiter. **Dass sich etwas ändern muss, wird immer offensichtlicher. Bildung gibt es eben nicht zum Nulltarif. Ausgaben in Bildung sind Investitionen. Bleiben sie aus, dann kann auch in Zukunft kein Ertrag erwartet werden.**

*Ihr Karl-Heinz Fuß*

*1) Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK)*

### **Übernahme des Tarifabschlusses für Beamte und Pensionäre**

Der VLW begrüßt die Erklärung der Landesregierung, den Abschluss zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), schnellstmöglich zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten und Pensionäre in Rheinland-Pfalz zu übertragen. Damit wird eine unserer wichtigsten Forderungen erfüllt, bei allem Missmut über die insgesamt wenig wertschätzende Behandlung der Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes. **Der VLW kritisiert insbesondere die einmalige Inflationsausgleichsprämie, da diese keine dauerhafte prozentuale Wirkung erzeugt und somit nicht zur Kompensation des inflationsbedingten realen Einkommensverlustes geeignet ist. Zudem kritisieren wir, dass die Prämie nur anteilig an Teilzeitkräfte, Kolleginnen und Kollegen in Altersteilzeit sowie an die Pensionäre, entsprechend ihrer erreichten Anwartschaft, ausbezahlt wird.**

*Ihr VLW-Redaktionsteam*

Sie sind anderer Meinung oder wollen noch etwas hinzufügen? Dann schreiben Sie uns unter

[redaktion@vlw-rlp.de](mailto:redaktion@vlw-rlp.de)

Der VLW-Landesvorstand dankt seinen Mitgliedern für die solidarische und kritisch konstruktive Unterstützung im zurückliegenden Jahr. Insbesondere danken wir unseren Ortsverbandsvorsitzenden, die als wichtiges Bindeglied zu unseren Kolleginnen und Kollegen an der Basis wertvolle ehrenamtliche Arbeit leisten.

**Zum Ausklang des Jahres wünschen wir Ihnen allen ein friedvolles Weihnachten, schöne Ferien und einen guten Start in ein glückliches Jahr 2024.**

Mit herzlichen Grüßen

Der Landesvorstand des VLW Rheinland-Pfalz

